

1.
Fraktion Unabhängige Listen
Herrn Fraktionsvorsitzender
Michael Moos
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

20. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Moos,

in Ihrer Fraktionsanfrage vom 2. Juni 2016 haben Sie Fragen zur Entwicklung des Gewinns, der Rücklagen sowie der freiwilligen Zuwendungen und Ausschüttungen bei der Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau gestellt. Gerne komme ich dieser Anfrage in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse nach und verweise ergänzend auf mein Schreiben vom 22.02.2011 zu Ihrer damaligen Anfrage vom 08.02.2011.

Lassen Sie mich hierzu zunächst einige grundsätzliche Ausführungen machen.

Im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg und in der Satzung der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau sind die Aufgaben der Sparkasse geregelt: „Die Sparkasse ist ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.“

Die Erzielung von Überschüssen ist somit nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, sondern dient vor allem der Schaffung des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitals. Dieses kann im Wesentlichen nur über selbst erwirtschaftete Überschüsse gebildet werden. Der Weg, Eigenkapital am Markt über die Ausgabe beispielsweise von Genossenschaftsanteilen oder einer Aktienemission aufzunehmen, ist der Sparkasse verwehrt. Hinzu kommt, dass die Sparkasse in der Vergangenheit von ihren Trägern nicht mit Dotationskapital ausgestattet wurde. Auch in Zukunft ist eine solche direkte Eigenkapitalzuführung sehr unwahrscheinlich. Deshalb hat sich der Verwaltungsrat, der ausschließlich den Interessen und dem Wohl der Sparkasse verpflichtet ist, stets dafür entschieden, den jeweiligen Jahresgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen um damit die Eigenkapitalbasis zu stärken.

Zu Ihren konkreten Fragen:

Zu 1.

Wie haben sich in den letzten Jahren - ab 2010 - die Gewinne, Rücklagen und Ausschüttungen an die kommunalen Träger bzw. die Stadt Freiburg entwickelt?

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Jahresüberschuss (TEuro)	9.282	8.916	8.873	8.082	8.375	7.615
Bilanzgewinn (TEuro)	4.759	4.675	4.548	4.129	4.255	3.820
Sicherheitsrücklage (TEuro)	264.759	273.675	282.548	290.629	299.005	306.620
Ausschüttung (TEuro)	0	0	0	0	0	0

* vorläufig, noch nicht festgestellter Jahresabschluss

Zu 2.

Wie hoch waren die freiwilligen Zuwendungen der Sparkasse für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke in der Stadt im Laufe dieses Zeitraums?

In den Jahren von 2010 bis 2015 hat die Sparkasse jährlich rund 2 Mio. Euro für diese Zwecke im gesamten Geschäftsgebiet zur Verfügung gestellt, davon entfallen ca. 60 % auf die Stadt Freiburg.

Zu 3.

Wäre eine höhere Gewinnausschüttung an die Trägerkommunen möglich, in welchem Umfang und welche betriebswirtschaftlichen Konsequenzen hätte dies für die Sparkasse?

Eine Ausschüttung ist gemäß Sparkassengesetz nur zulässig, wenn die Sicherheitsrücklage 4 % der Bilanzsumme übersteigt. Bei der Sparkasse liegt dieser Wert bei 5,67 %. Entsprechend den sparkassenrechtlichen Regelungen müssen bei dieser Relation mindestens 75 % des Gewinns der Sicherheitsrücklage zugeführt werden; nur maximal 25 % des Bilanzgewinns könnten ausgeschüttet werden. Hierauf sind dann noch Kapitalertragsteuern zu entrichten. Der verbleibende Betrag muss satzungsgemäß unter den 35 Trägerstädten und -gemeinden aufgeteilt werden, sodass sich letztlich für die Stadt Freiburg ein Betrag von rund 460 TEuro ergeben würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Betrag nicht beliebig, sondern - im Benehmen mit der Sparkasse - ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinn des Steuerrechts verwendet werden muss.

Bezüglich der betriebswirtschaftlichen Konsequenzen einer Gewinnausschüttung ist folgendes zu berücksichtigen:

Der erzielte Gewinn war bisher ausreichend, um einerseits die deutlich erhöhten Eigenkapitalanforderungen nach Basel III zu erfüllen und andererseits eine weitere Ausweitung der Geschäfte, vor allem im Kreditbereich zuzulassen. Dabei ist zu beachten, dass seitens der Bankenaufsicht weitere – über Basel III hinausgehende – Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute vorgesehen sind.-

Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise herrscht seit längerem eine extreme Niedrigzinsphase, deren Ende nicht absehbar ist. Hieraus entstehen für die Sparkasse - wie für alle Regionalbanken - in den kommenden Jahren deutliche Ergebnisbelastungen. Bereits in den letzten Jahren ist im Trend ein Rückgang des Gewinns zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verschärfen und so die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung erschweren.

Eigenkapital ist aber ein geschäftsbeschränkender Faktor, denn jeder neue Kredit muss mit zusätzlichem Eigenkapital unterlegt werden. Sofern das Wachstum des Eigenkapitals, beispielsweise durch eine geringere Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage, mit dem Wachstum der Kreditnachfrage nicht Schritt halten kann, müsste die Ausreichung neuer Kredite eingeschränkt werden. In wirtschaftlich guten Zeiten würde dies die Entwicklung unserer Region bremsen und in konjunkturrell schwierigen Zeiten eine Krise noch verschärfen. In beiden Fällen hätte dies in letzter Konsequenz gravierende Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Betriebe und die Steuereinnahmen der Kommunen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau im Verhältnis zur Bilanzsumme über das größte Kreditbuch aller baden-württembergischen Großsparkassen verfügt und deshalb entsprechende Eigenkapitalreserven benötigt.

Eine gut mit Eigenkapital ausgestattete Sparkasse ist auch im Sinne der Kommunen, als Träger der Sparkasse. Denn das Kreditgeschäft ist ein Risikogeschäft und Kreditausfälle sind auch bei größter Sorgfalt nicht vollständig zu vermeiden. Deshalb müssen entsprechende Reserven für einen solchen Fall geschaffen werden. Um die Versorgung der heimischen Wirtschaft sicherzustellen, müssten sonst letztlich die Träger einspringen und dies würde den Handlungsspielraum der Kommunen weiter einengen.

Anlässlich der Verabschiedung des Jahresabschlusses diskutiert der Verwaltungsrat regelmäßig das Thema Ausschüttung. Dabei war er aufgrund der oben zusammengefassten Argumente aber stets der einhelligen Meinung, die bewährte Praxis der vollständigen Gewinnthesaurierung beizubehalten. Eine Gewinnausschüttung entzöge der Sparkasse wertvolle Substanz und würde die notwendige Eigenkapitalbildung in einem ohnehin schwierigen Niedrigzinsumfeld erschweren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats
der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 02.06.2016

Fraktionsanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO
**Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau –
Gewinnausschüttung an die Trägerkommunen?**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da im Verwaltungsrat der Sparkasse nur drei von acht Fraktionen des Freiburger Gemeinderats vertreten sind, alle anderen - wie auch wir - über keinerlei Informationen verfügen, nehmen wir eine Veröffentlichung von *Panorama* zum Anlass für unsere nachfolgende Anfrage.

Nach den Panorama-Recherchen haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Jahr 2014 im Schnitt gerade mal 2,18 Prozent ihres Gewinns vor Steuern an ihre Trägerkommunen ausgeschüttet. Ein Großteil des Gewinns soll in Sicherheitsrücklagen geflossen sein. Wir möchten deshalb gerne wissen, wie sich das bei „unserer“ Sparkasse verhält:

1. Wie haben sich in den letzten Jahren - seit 2010 - die Gewinne, Rücklagen und Ausschüttungen an die kommunalen Träger bzw. an die Stadt Freiburg entwickelt?
2. Wie hoch waren die freiwilligen Zuwendungen der Sparkasse für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke in der Stadt im Laufe dieses Zeitraums?
3. Wäre eine höhere Gewinnausschüttung an die Trägerkommunen möglich, in welchem Umfang und welche betriebswirtschaftlichen Konsequenzen hätte das für die Sparkasse?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Moos

**LINKE LISTE ·
SOLIDARISCHE STADT ·
LISST**

Michael Moos
moos@anwaltsbuero-im-hegarhaus.de

Hendrikk Guzzoni
Hst.Guzzoni@web.de

Ulrike Schubert
ulmischubert@gmx.de

Prof. Dr. Lothar Schuchmann
lothar_schuchmann@gmx.de

**KULTURLISTE
FREIBURG · KULT**

Atai Keller
ataikeller@t-online.de

Dr. Brigitta von Savigny
b.vonsavigny@gmx.de

**UNABHÄNGIGE FRAUEN
FREIBURG · UFF**

Irene Vogel
irene.vogel@yahoo.de

Fraktionsgeschäftsführung:

Irene Vogel
Dr. Jörg Scharpff

Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg
Tel. 0761/201-1870
Fax 0761/26234
fraktion-ul@stadt.freiburg.de
www.unabhaengige-listen-freiburg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg
IBAN:
DE 88 6805 0101 0002 0286 71
